

DER BUNDESMINISTER II-2202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
GZ 10 072/714-1.13/87

Verletzung der österreichischen Neutralität
bei der Großübung "Kecker Spatz";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krünes und
Genossen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 1106/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

851/AB
1987 -11- 20
zu 1106/J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krünes und
Genossen am 27. Oktober 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1106/J beehre
ich mich folgendes mitzuteilen:

Da das Manöver "Kecker Spatz" und die dieser Gefechtsübung zugrundeliegenden
Übungsannahmen schon mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragebeantwor-
tungen waren, möchte ich mich einleitend auf zwei Feststellungen beschrän-
ken:

Erstens handelte es sich bei "Rotland", "Grünland" bzw. "Blauland" nur um
fiktive Territorien, sodaß es unzulässig wäre, eine Identität von "Grünland"
mit Österreich anzunehmen. Zweitens bildete der Einsatz taktischer Atomwaf-
fen - entgegen diversen Spekulationen in einigen Medien - kein Übungsthema.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Wie schon erwähnt, kann von einer Übungsannahme, wonach Truppen einer
Übungspartei "durch österreichisches Gebiet durchgestoßen" seien, keine Rede
sein. Von dieser unzutreffenden Prämisse abgesehen, bin ich nicht in der
Lage, die Truppenstärke der Übungspartei "Rot" anzugeben, weil darüber keine
zahlenmäßigen Veröffentlichungen durch die Übungsleitung vorliegen. Es ist
aber bekannt, daß am ersten Übungstag die Heimatschutzbrigade 56 und am
zweiten Übungstag die Panzerbrigade 12 eingesetzt waren; beide zusammen
dürften zwischen acht und zehn Bataillone an Kampftruppen umfaßt haben.

Zu 2:

Da die Fragestellung offenbar darauf abzielt, Auskünfte darüber zu erhalten, welche Waffen von beiden Seiten beim Durchstoß der Partei "Rot" über "Grünland" eingesetzt wurden, muß ich zunächst darauf aufmerksam machen, daß eine solche Übungsphase gar nicht abgewickelt wurde. Es wurden daher auf dem Gebiet von "Grünland" keine Waffen eingesetzt.

Zu 3:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 4:

Die Heeresübung "Kecker Spatz" wurde außerhalb der NATO-Herbstübungsserie ausschließlich als deutsch-französische Großübung abgewickelt. Es besteht daher kein Bezug zu etwaigen Vorwarnzeiten der NATO.

Die an der Heeresübung "Kecker Spatz" teilnehmenden Truppen gehörten mit Masse den aktiven Verbänden der Bundeswehr, also deren Feldheer, und der französischen Streitkräfte an. Mobilgemacht wurden nur die teilnehmenden Kräfte des Territorialheeres der Bundeswehr sowie einzelne Bataillone der beteiligten Brigaden, wofür insgesamt zwischen 13.000 und 14.000 Reservisten ab dem 13. September 1987 einberufen wurden; wieviele Tage für die Mobilmachung zur Verfügung standen, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu 5:

Im Hinblick auf die Beantwortung zu 1 und 2 ist diese Frage zu verneinen.

Zu 6:

Abgesehen davon, daß ich zunächst ein weiteres Mal der Behauptung, wonach der Manöverannahme ein "Durchmarsch durch Österreich" zugrundegelegen sei, entgentreten muß, bin ich - sofern dies gewünscht wird - selbstverständlich in der Lage, einen solchen Bericht zu erstatten.

Zu 7:

Nein. Ich verweise auch auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 119/M (Fragestunde am 22. Oktober 1987) sowie Nr. 838/J des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lothar MÜLLER.

Zu 8:

Keine.

19. November 1987

